

gelisten Schulen, und die Kinder evangelischer Eltern in die katholischen Schulen aufgenommen werden. Dieses will die erste Kammer eingeschärft wissen und hat sodann noch den Antrag unter h hinzugefügt, der dahin geht: „in geeignetem Wege dahin Veranstellung treffen, daß den Obrigkeiten auch bei den katholischen Schulen hinreichende Gelegenheit gegeben werde, sich fortwährend von dem Zustande derselben in Kenntniß zu erhalten, und dafür, daß die in ihren Bezirken befindlichen Kinder katholischer Eltern mit gehörigem Schulunterrichte versehen werden, sorgen zu können.“ Diese beiden Anträge und Beschlüsse scheinen so umfassend zu sein, daß man der Ablehnung unsers Beschlusses, welche die erste Kammer resolvirt hat, beitreten kann, indem man die Anträge a und b auch diesseits adoptirt. Es wird dadurch unsere Absicht hinsichtlich der Schulen im Wesentlichen erreicht.

Präsident D. Haase: Die Deputation schlägt vor, von den frühern Beschlüssen zurückzutreten, da deren Abänderung in der ersten Kammer dasselbe erreichen läßt, und dadurch ein gemeinschaftlicher Antrag beider Kammern zu Stande kommt. Ich frage die Kammer: ob sie der Ansicht der Deputation beitrifft, ihren frühern Antrag fallen läßt und die Anträge unter a und b adoptirt? — Einstimmig Ja.

Referent stellv. Abg. Baumgarten: Es fand sich ferner die zweite Kammer in Folge von Handlungen, die ihr allerdings als Uebergriffe erschienen, viertens zu folgendem Beschlusse veranlaßt: „gegen die Staatsregierung in der Schrift die zuversichtliche Erwartung auszusprechen, dieselbe werde inzwischen förderhin alle den §§. 53 und 54 des Mandats vom 19. Februar 1827 zuwiderlaufenden Uebergriffen auf das Strengste begegnen, und die Eröffnung und Errichtung von Kirchen und Kapellen oder Schulen irgend einer Confession nur dann gestatten, dafern solche durch deren ausreichende Dotation, ingleichen das Bedürfnis zu deren Eröffnung oder Errichtung durch das Vorhandensein einer solchen Anzahl von Confessionsverwandten, die auf den Namen einer Kirchengemeinde Anspruch zu machen befugt ist, zur Genüge gerechtfertigt worden.“ Auch in dieser Beziehung ist die erste Kammer im Hauptwerke beigetreten, sie trägt aber darauf an, die Worte: „durch das Vorhandensein“ bis „befugt ist“, auszuscheiden, sie will also diese Worte wegfallen lassen. Es bleibt aber nichts desto weniger der Hauptgesichtspunkt stehen, insonderheit bleibt überhaupt der Grundsatz: es muß eine hinreichende Dotation, ein hinreichendes Bedürfnis vorhanden sein. Die zweite Kammer hat sich dahin ausgesprochen, daß das Bedürfnis einer Anzahl von Confessionsverwandten sich hinreichend zeige, und die Deputation ist deshalb der Meinung, eine Differenz hierüber nicht weiter fortzuspinnen, vielmehr dem Antrage der ersten Kammer beizutreten.

Abg. Hensel: Bei der Wichtigkeit dieses Abschnitts muß ich mir doch noch einige Worte gestatten. Bisher habe ich auf keine Weise der wiederholt aufgestellten Behauptung widersprochen, daß in der Lausitz zwischen Katholiken und Protestanten das friedlichste Verhältnis bestehe; denn ich habe selbst hiervon eine fast ungetrübte Ueberzeugung gehabt. Allein nur erst vor

ein paar Tagen habe ich die ausdrückliche Aufforderung, gleichsam den dringenden Auftrag erhalten, als ein neues Beispiel zu den Petitionen des Herrn D. Großmann und des Herrn Abg. Wieland der geehrten Kammer mitzutheilen, daß der bei der katholischen Kapelle zu Brauna angestellte Kapellan in der neuesten Zeit wiederholte Versuche zur Bekehrung eines im Stadtgebiete von Camenz wohnhaften Kranken unternommen und hierbei so zudringlich sich gezeigt habe, daß dieser Kranke genöthigt gewesen sei, obrigkeitliche Hülfe in Anspruch zu nehmen, und daß die Obrigkeit zum Schutze dieses Kranken einen Gensdarm ihm ins Haus gegeben habe. Nun habe ich zwar sofort hierauf geantwortet, daß dieser Gegenstand, meiner Ansicht nach, Sache der Untersuchung sei; allein ich durfte ihn, bei der mir gegebenen Anregung, hier nicht gänzlich verschweigen. Das friedliche confessionelle Verhältnis, welches namentlich in und um Camenz stattgefunden hat, ist seit der, anscheinlich von keinem dringenden Bedürfnisse geforderten Errichtung einer katholischen Schule in dem mit der Stadt zusammenhängenden Dorfe Spittel und seit der vor einigen Jahren erfolgten Erbauung einer katholischen Kapelle zu Brauna allerdings nicht mehr das vorige geblieben. Allein ich muß hinzufügen, daß es den Anschein hat, als ob nur die aus dem Auslande hergekommenen Privatkapellane zu Brauna auf dieses friedliche Verhältnis störend wirken. Denn soviel ich weiß, haben die übrigen in dieser Gegend lebenden katholischen Geistlichen stets das würdigste Verhalten in dieser Beziehung beobachtet; auch kann ich unmöglich glauben, daß die intelligente und auch gegen Protestanten äußerst wohlthätige und menschenfreundliche Herrschaft zu Brauna auf ihre Kapellane derartig einwirke, daß diese nach Andersgläubigen, besonders nach Kindern aus gemischten Ehen, gleichsam jagen und somit die Staatsgesetze verletzen sollen. Das weitere und tiefere Eingehen auf diesen Gegenstand habe ich natürlich jetzt, bei der Kürze der Zeit, zu vermeiden, und ich will das Angeführte nur als eine neue Begründung des Antrags betrachtet wissen.

Abg. Wieland: Ich muß gestehen, daß ich den Antrag, den der Herr Referent eben ausgesprochen hat, nicht ganz gefaßt habe. Wenn er aber dahin geht, daß, wenn eine neue katholische Kirche im Lande begründet werden soll und eine bestimmte Anzahl katholischer Individuen auch nicht vorhanden ist, es nichts desto weniger, wenn nur die Geldmittel es gestatten, zur Errichtung der Kirche kommen könne, so gestehe ich, daß die Interessen der evangelischen Kirche nicht sichergestellt sind, sondern vielmehr noch immer sehr gefährdet erscheinen. Denn das haben wir seit einer langen Reihe von Jahren erkannt, an den ersten Einrichtungsmitteln hat es den Hierarchen nicht gefehlt. Können sie sie im Inlande nicht bekommen, so weisen die Missionen, die in Deutschland und sonst bestehen, nach, daß Geld genug nach Sachsen kommt, um hierarchische Zwecke zu verfolgen. Das Beispiel, das vom geehrten Abg. Hensel angeführt wurde, ist in der That sehr pikant. Wie viele Fälle solchen blinden Eifers mögen im Lande vorgekommen sein, die gar nicht bekannt wurden, sondern im Dunkel schlichen. — Ich sehe hinsichtlich der Errichtung neuer katholischer Kirchen darauf großen Werth,